



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

VIETNAM

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch. Eine Übersetzung ins vietnamesische kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

Nicht zugelassen

4) Anschlusscarnet:

möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle Zollämter sind berechtigt, Carnets ATA innerhalb der regulären Amtsstunden abzufertigen.

6) Besonderheiten:

Carnets ATA werden für Handgepäck und für Frachtgut akzeptiert. Carnets ATA können von bevollmächtigten Vertretern präsentiert werden. In diesem Fall ist im Feld B des Carnet ATA-Formulars der bevollmächtigte Vertreter anzuführen. Wurde der Name des Vertreters nicht in Feld B angegeben, muss dem Zoll zusammen mit dem Carnet eine vom Inhaber ausgestellte Vollmacht vorgelegt werden.

Teilein- oder Teilwiederausfuhren sind NICHT zulässig. Die Einfuhr nur eines Teils der in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren ist jedoch zulässig, sofern

- die Positionsnummern der einzuführenden Waren in der allgemeinen Liste identifizierbar sind und
- die eingeführten Artikel/Waren in einer Sendung wiederausgeführt werden sollen.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juni 2024